XX. Jahrgang. Nr. 16. Leipzig, 21. April 1899.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben
von
Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ. 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Eine neue Quelle für die Textgeschichte des Neuen Testaments.

Eine solche hat uns kürzlich Lic. Ed. Freiherr von der Goltz (Eine textkritische Arbeit des zehnten bezw. sechsten Jahrhunderts nach einem Kodex des Athosklosters Lawra, Texte u. Unt. N. Folge II, 4; der ganzen Reihe XVII. Band. Leipzig 1899, J. C. Hinrichs; 4. 50) [115 S. gr. 8], erschlossen. Die Veröffentlichung will nur eine vorläufige sein; im Zusammenhang eines grösseren, von Prof. v. Soden geplanten textkritischen Werkes sollen wir mehr erfahren. Aber schon jetzt scheint es an der Zeit, auf die hervorragende Bedeutung des Fundes aufmerksam zu machen und den Dank für die Gabe und die, soviel man ohne Einsicht in die Handschrift urtheilen kann, sehr sorgfältige Darbietung derselben durch einige kritische Bemerkungen abzustatten.

Der Schreiber der Handschrift 184, B 64 des Lawraklosters (saec. X), aus welcher uns von der Goltz Mittheilungen macht, hat, was den Bibeltext anlangt, im wesentlichen eine ältere Handschrift kopirt und zwar eine einzige Handschrift, welche die Apostelgeschichte, die katholischen und die paulinischen Briefe enthielt. Denn am Schluss der katholischen Briefe heisst es im Rückblick auf die voranstehende Apostelgeschichte, dass „auch die sieben katholischen Briefe aus derselben Handschrift kopirt und mit dieser noch einmal mit möglichster Genauigkeit verglichen seien" (S. 52). Wesentlich das gleiche wird am Schluss der Paulinen „auch" von diesen gesagt (S. 8). Diese alte Handschrift zitirt der Schreiber in den Scholien am Rande nicht selten als „meine Handschrift" (S. 74) oder „die alte Handschrift" (S. 77) oder „meine alte Handschrift" (S. 57. 58). In der Vorbemerkung zu den Paulinen bezeichnet er sie als sehr alt (S. 7), und zu Röm. 9, 20 bemerkt er, dass diese seine alte Handschrift an dieser Stelle abgeschabt (oder radirt) sei und nur einige dunkele Spuren der Schrift zeige, welche er nur mit Hilfe eines zur Vergleichung herangezogenen Zitats in den Stromateis des Origenes zu entziffern sich getraut habe (S. 59). „Alt" und „sehr alt" sind relative Begriffe, und zufällige Verletzungen oder absichtliche Rasuren, wie die zu Röm. 9, 20 von dem Scholiasten notirte, sind ebenso wenig sichere Anzeichen der Entstehungszeit jener Handschrift. Die Gründe, durch welche von der Goltz das sechste Jahrhundert als solche zu erweisen sucht, und weiterhin die Annahme empfiehlt, dass diese Handschrift des sechsten Jahrhunderts auf eine noch viel ältere, dem Kreise des Eusebius und Pamphilus entstammende Handschrift als ihre Grundlage zurückgehe, haben nichts Ueberzeugendes und beruhen, wenn ich recht sehe, in einem entscheidenden Punkte auf einem Missverständniss. Um dies klar zu stellen, muss ich nach von der Goltz S. 8 hersetzen, was am Schluss der paulinischen Briefe zu lesen ist. Unter der Voraussetzung, dass die Absetzung der Zeilen durch den Herausgeber der Handschrift entnommen ist, und dass auch ein nicht erklärter senkrechter Strich hinter ὑπερευξάσθω die Grenze zweier Zeilen bedeutet, setze ich einen solchen Strich vor jedem neuen Alinea. μετελήφθησαν καὶ αἱ ΙΔ Παύλου ἐπιστολαὶ ἐκ τοῦ αὐτοῦ ἀντιγράφου. πρὸς ὃ καὶ ἀντεξητάσθησαν ἐπιμελῶς ὡς ἐνεδέχετο | ὅπερ ἀντίγραφον πρὸς τῷ τέλει τὴν ὑποσημείωσιν εἶχε ταύτην. | Δόξα τῷ ἐλεήμονι θεῷ. ἀμήν. | Διὰ τὴν ἀγάπην τοῦ χ̅υ̅ ὁ ἀναγινώσκων ὑπερευξάσθω | τῆς ἁμαρτωλῆς ψυχῆς τοῦ γράψαντος Ἐφραὶμ μοναχοῦ. ὁ θεὸς ἱλάσθητί μοι τῷ ἁμαρτωλῷ ἀμήν. Der Herausgeber hat die Frage, wie weit die von dem Schreiber des Athoskodex in seiner alten Handschrift vorgefundene Unterschrift sich erstrecke, gar nicht eigens aufgeworfen, sondern sofort dahin entschieden, dass dieselbe bis zu μοναχοῦ sich erstrecke, und dass nur die darauf folgende letzte Zeile die Unterschrift des Schreibers des zehnten Jahrhunderts sei. Danach wäre ein Mönch Ephraim der Schreiber jenes alten, dem Schreiber des Athoskodex vorgelegenen Kodex. Da die Frage gar nicht gestellt ist, erfährt man auch die Gründe für die als selbstverständlich vorgetragene Antwort auf dieselbe nicht. Dass aber die Antwort falsch ist, scheint mir evident. Das erste ἀμήν bildet naturgemäss ebenso den Schluss der Unterschrift der alten Handschrift, wie das zweite ἀμήν den Schluss der Unterschrift der vorliegenden Athoshandschrift. Dies wird auch durch die Zeilenabtheilung deutlich ausgedrückt, welche hinter dem ersten ἀμήν, aber nicht hinter μοναχοῦ absetzt. Demnach ist der Mönch Ephraim der Schreiber des Athoskodex, und es steht wol nichts der Annahme entgegen, dass er identisch ist mit dem gleichnamigen Schreiber der Aristoteleshandschrift zu Venedig vom Jahre 954 (vgl. Gardthausen, Griech. Paläogr. S. 320. 344). Der Schreiber der älteren Handschrift dagegen hatte sich weder in der Unterschrift noch an einer anderen Stelle seiner Arbeit namhaft gemacht. Sonst würde der Schreiber und Scholiast des Athoskodex auch schwerlich so beharrlich ohne Namenangabe von seiner alten Handschrift reden. Auch das ist ein Beweis für die Richtigkeit der eben vorgetragenen Abtheilung. Der Schreiber und Scholiast des zehnten Jahrhunderts hatte noch manches altkirchliche Literaturwerk in Händen, um dessen Besitz wir ihn beneiden möchten: das grosse antihäretische Werk des Irenäus, des Clemens Al. Schrift über das Passa, die Stromateis des Origenes, Vieles von den Kommentaren des Origenes, was uns theils gar nicht, theils nur in lateinischen Bearbeitungen erhalten ist, einen Brief des Origenes an Atranes (? vielleich Atres, ein ägyptischer Name), das Werk des Eusebius gegen Porphyrius u. dgl. So beruft er sich auch mehrfach auf andere Bibelhandschriften ausser derjenigen, deren Text er kopirt, und bezeichnet mehrere derselben als alt (S. 36. 55. 74). Zu diesen gehört auch eine „von der Hand des seligen Eusebius geschriebene Handschrift", welche er zu Jak. 2, 13 in einem leider grossentheils wegradirten Scholion anführt (S. 46). Diese Handschrift muss schon an einer früheren, nicht mehr erhaltenen Stelle, etwa in einer Vorbemerkung vor dem abhandengekommenen Anfang der Apostelgeschichte, erwähnt gewesen sein. Dass diese angeblich von Eusebius geschriebene Handschrift nicht jene alte Handschrift ist, welche der Schreiber des zehnten Jahrhunderts kopirt hat, ergibt sich erstens daraus, dass er jene seine

Hauptvorlage sonst nie einem bestimmten berühmten Schreiber zuschreibt, und zweitens daraus, dass in dem Scholion Nr. 21 S. 46 der Text der eusebianischen Handschrift demjenigen des Origenes gegenübergestellt wird, während der Text jener namenlosen alten Handschrift durchweg gerade derjenige des Origenes ist. Es kann die Meinung des Scholiasten, eine von Eusebius eigenhändig geschriebene Handschrift in Händen zu haben, natürlich ein Irrthum sein, da diesbezügliche Bemerkungen sehr häufig aus den Originalen, für welche sie Wahrheit hatten, mechanisch in jüngere Kopien herübergenommen worden sind. Aber beweisen lässt sich das in diesem Fall nicht, und vor allem darf nicht der Mönch Ephraim, welcher eben der Schreiber der vorhandenen Athoshandschrift ist, als der Vermittler zwischen jenem eusebianischen Kodex und dem Athoskodex gedacht werden. Die Frage des Herausgebers (S. 13), warum der Schreiber des zehnten Jahrhunderts nicht den eusebianischen Kodex, wenn er einen solchen in Händen hatte, sondern die Arbeit des Ephraim (muss heissen: jene namenlose, sehr alte Handschrift) kopirt habe, beruht auf der falschen Voraussetzung, dass Eusebius nur einen origenistischen Text geschrieben haben könne. Man darf, wenigstens in Bezug auf das neue Testament, nicht Eusebius mit Pamphilus oder auch, wenn ich so sagen darf, mit der Firma „Pamphilus—Eusebius“ verwechseln. Wenn die 50 Bibeln, welche Eusebius in kaiserlichem Auftrag für die Kirchen der Hauptstadt herstellen liess (vita Const. IV, 36 f.), einen auf Grund der Vorarbeiten und Kommentare des Origenes hergestellten Text des neuen Testaments enthalten hätten, so würde die ganze weitere Geschichte des neutestamentlichen Textes im Umkreis von Konstantinopel, die weite Verbreitung des antiochenischen Textes ganz unbegreiflich werden. Wie in Fragen des Kanons, so hat Eusebius auch in Sachen des neutestamentlichen Textes, wenigstens in jenem für die Geschichte der Bibel so wichtigen Moment, von der Schule des Origenes sich emanzipirt und an Antiochien sich angeschlossen.

Auch die Vorstellung, dass der Schreiber der Athoshandschrift seine Scholien und kritischen Zeichen wenigstens theilweise aus seiner namenlosen alten Handschrift geschöpft habe, und dass diese schliesslich auf eine noch ältere Bibelhandschrift zurückgehen, scheint mir der Begründung zu entbehren. Hätte seine Vorlage Bemerkungen darüber enthalten, dass ihr Text derjenige des Origenes sei oder aus dessen Kommentaren zusammengestellt sei, so hätte der Schreiber der Athoshandschrift nicht in der Vorbemerkung zu den Paulinen (S. 7 f.) sagen können, er habe e r p r o b t, d. h. durch Prüfung erkannt, dass der Text dieser alten Handschrift aus den noch vorhandenen Tomi und Homilien des Origenes in glücklicher und geschickter Art (nicht „glücklicherweise“) zusammengestellt sei, und er habe g e f u n d e n, dass dieser Text mit demjenigen in den Werken des Origenes übereinstimme. Proben der prüfenden Vergleichung, deren Ergebniss dieses Urtheil war, hat der Schreiber in seinen Scholien gegeben. Im Römerbrief genügte ihm das nicht; dessen Text hat er selbständig aus den Kommentaren des Origenes abgeschrieben. Es bleibt aber die Thatsache bestehen, dass jene alte Vorlage entweder so, wie es der Mönch Ephraim annimmt und in Bezug auf den Römerbrief selbst macht, aus den Kommentaren des Origenes oder aus einer Handschrift, welche den von Origenes bevorzugten sehr ähnlich war, ihren Bibeltext geschöpft hat. Völlige Sicherheit hierüber haben wir an den Stellen, wo Ephraim in seinen Scholien genauere Nachweise liefert. Von grossem Werth sind auch die Angaben über Bibelzitate des Irenäus. Sie bestätigen durchweg die lateinische Uebersetzung. Nur beispielsweise sei auf einige Stellen hingewiesen, an welchen die Athoshandschrift unsere Kenntniss der Textgeschichte in bedeutsamer Weise erweitert; zumal der Herausgeber bei seiner Beschränkung auf die Vergleichung des Tischendorf'schen Apparates mehrfach keine ausreichende Kenntniss des Sachverhalts an den Tag legt.

Wir wussten bisher schon durch Schlussfolgerungen, dass Origenes wie cod. G und Ambrosiaster Röm. 1, 7 die Worte ἐν Ῥώμῃ in seinem spät geschriebenen Kommentar zu diesem Brief nicht anerkannt hat (vgl. meine Einleitung I, 278). Es ist doch werthvoll, dass ein gelehrter Scholiast ausdrücklich bezeugt, dass Origenes diese Worte weder im Text noch in der Auslegung erwähne. Zugleich ist damit die Quelle und der genauere Sinn eines gleichlautenden Scholions in der Minuskel 47, welche sich auch sonst mehrfach mit den Scholien des Athoskodex berührt (S. 31. 54. 59), aufgedeckt. Wenn Ephraim gleichwol das ἐν Ῥώμῃ in seinen laut Vorbemerkung direkt aus Origenes geschöpften Text aufgenommen hat, so wird er die Weglassung für einen zufälligen Fehler gehalten habe, welchen er verbessern dürfe. Dass Origenes Röm. 16, 25—27 an der jetzt üblichen Stelle gelesen hat, sieht man gerne durch einen griechischen Zeugen bestätigt, muss aber zugleich bedauern, dass die ohne Frage auf die schwankende Stellung der Doxologie bezüglichen Scholien zu 14, 23 und 16, 25 bis auf den abgekürzten Namen des Origenes völlig wegradirt sind (S. 60). Zu 1 Kor. 10, 9 polemisirt Origenes gegen die Marcioniten, welche grundsätzliche Gegner der Allegorie waren: „Vielleicht werden die, welche nicht (zugeben) wollen, dass Christus jene (alttestamentlichen) Offenbarungswerke veranstaltet hat, in Bezug auf den Felsen, als welcher nur allegorisch auf Christus bezogen werde (1 Kor. 10, 4), Ausflüchte suchen. Was aber werden sie zu diesen Worten (10, 9) sagen? Welche anderen Leute haben ihn versucht? und nicht einen anderen als Christum“. Dies bestätigt, dass Marcion 10, 4 unverändert und 10, 9 mit Χριστόν in seinem Text gehabt hat (vgl. Gesch. d. Kanons II, 507 f.). Zugleich ergibt sich aus dem Scholion, wie aus dem Text selbst, dass auch Origenes nur τὸν Χριστόν als Text kannte, und aus einer ferneren Angabe desselben Scholion, dass in dem von Turrianus herausgegebenen Synodalschreiben gegen Paul von Samosata (bei Routh, rel. s. III[2], 299) κύριον eine spätere Aenderung statt Χριστόν ist. Auch Clemens ecl. proph. 49 dürfte in einem ordentlichen Apparat nicht fehlen und κύριον nie wieder als Text gedruckt werden. Aehnlich liegt die Sache Jud. 5, wo nun durch Text und Scholion festgestellt ist, dass auch Origenes dort Ἰησοῦς gelesen hat (vgl. Einl. II, 88). Von grösster Bedeutung ist, was wir zu 1 Joh. 4, 3 neu erfahren. Der Text der Athoshandschrift bietet ὃ μὴ ὁμολογεῖ τὸν Ἰησοῦν, eine Lesart, welche hiernach, sowie nach Cramer, Cat. V, 226 zu 1 Kor. 12, 6, dem Origenes nicht unbekannt gewesen zu sein scheint. Durch das Scholion der Athoshandschrift aber, welches besagt, dass Origenes im 8. Tomus seines Kommentars zum Römerbrief „deutlich“ die Lesart ὃ λύει τὸν Ἰησοῦν bezeuge, wird bestätigt, was bis dahin wol zu vermuthen, aber noch nicht sicher zu beweisen war (Einl. II, 574 A. 6), dass Origenes letzteren Text ebenso gut gekannt und, wie es scheint, sogar bevorzugt hat. Ferner wird durch eine Berufung des Scholiasten auf Iren. III (16, 8) für diesen Text aufs neue die Zuverlässigkeit der lateinischen Version des Irenäus in den Bibelzitaten bestätigt. Endlich erfahren wir neu, dass Clemens in der bis auf wenige Fragmente (vgl. meine Forsch. III, 32—35) verlorenen Schrift vom Passa ebenso zitirt habe. Was jeder Einsichtige längst wissen konnte, wird hier wieder einmal handgreiflich, dass nämlich vieles und wichtiges, was man als nur abendländischen Text mit Achselzucken zu betrachten pflegte, auch im Orient und zwar nicht nur bei den Syrern, sondern auch bei den Alexandrinern lange Zeit herrschend gewesen ist und erst durch die nach der Zeit des Origenes entstandenen offiziellen Textrezensionen ausser Kurs gesetzt worden ist. — In Bezug auf die doppelte Textrezension der Apostelgeschichte empfangen wir durch die Athoshandschrift oder doch durch die Mittheilungen des Herausgebers wenig Belehrung. Zu 15, 20 fehlt im Text 1. τῶν εἰδώλων ohne eine rechtfertigende Randbemerkung und ohne sonstige Bestätigung. Es fehlt 2. καὶ τοῦ πνικτοῦ, was bisher nur als abendländische Lesart bekannt war, aber wenig zu bedeuten hat, da die Handschrift zu 15, 29 und sicherlich auch 21, 25 dieses Stück nicht vermissen lässt. Es steht 3. καὶ τοῦ αἵματος an zweiter, statt an letzter Stelle, wie in 69 (nicht „6. 9“ bei von der Goltz S. 41), 105 und 214 (= Scrivener's a). Auch Andreas von Kreta (Papadop. Keram. Anal. hierosol. I, 8) rückt es wenigstens von der vierten an die dritte Stelle. Es wurde die Ordnung von 15, 20 leicht nach 15, 29 geändert, wie umgekehrt bei Tertullian pud. 12. Wichtiger ist, dass 4. der berühmte Zusatz καὶ ὅσα ἂν μὴ θέ-

λωσιν αὐτοῖς γενέσθαι ἑτέροις μὴ ποιεῖν sowol 15, 20, als 15, 29 im Text steht. So hat also auch Origenes gelesen. Ferner bezeugt der Scholiast zu 15, 20, dass der Zusatz in seinem griechischen Irenäus (III, 12, 14) ebenso, wie in unserem lateinischen gestanden hat, und dass Porphyrius diesen erweiterten Text zum Zielpunkt eines verläumderischen Angriffs gemacht habe. Ob Eusebius, aus dessen 6. und 7. Buch gegen Porphyrius der Scholiast diese Kunde geschöpft hat, diesen Text hat gelten lassen, wissen wir nicht. Für die Blass'sche Renzension β ist dies alles keine Bestätigung, denn dieser ist der Zusatz nicht eigenthümlich. Es wird nur bestätigt, was wir schon immer wussten, dass der Zusatz nicht abendländischer, sondern morgenländischer Herkunft ist (Einl. II, 345. 353 f.). So bringt uns auch 5. die Angabe zu 15, 29, dass Irenäus den Brief des Apostelkonzils mit den Worten schliessen lasse: ἐξ ὧν διατηροῦντες ἑαυτοὺς εὖ πράξετε φερόμενοι ἐν ἁγίῳ πνεύματι, nur eine Bestätigung des lateinischen Irenäustextes.

Wie dankenswerth die vorliegenden Mittheilungen sind, so kann man doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass wenn nicht der ganze Kodex, so doch eine vollständige Kollation gedruckt werde. Den Text wenigstens des Römerbriefes, welchen der Schreiber unmittelbar aus Origenes geschöpft, und zu welchem er nirgends die Diple, d. h. das kritische Zeichen für eine Abweichung von dem zu seiner Zeit gewöhnlichen Text gesetzt hat, möchte man im Zusammenhang vor Augen haben. Möchte sich doch auch jemand, der Zeit und Gelegenheit hat, in den Athosklöstern zu arbeiten, des von der unglücklichen Kaiserin Maria anno 800 geschriebenen Kodex (Lambros 129, S. Pauli 2) annehmen!

Th. Zahn.

Boehmer, P. lic. theol. Dr. phil. (Pfarrer in Raben), **Die Keime der Seelsorge im alten Testament.** Eine praktisch-theologische Studie. Leipzig, Arwed Strauch (40 S. gr. 8). 1. 50.

Der Herr Verfasser hat sich bereits durch andere Veröffentlichungen als fleissigen und selbständigen Arbeiter auf dem alttestamentlichen Gebiet erwiesen, zugleich aber als einen solchen, dem die Gemeinde am Herzen liegt, welcher die Frucht der biblisch-theologischen Arbeit zu gute kommen sollte. Nach letzterer Seite bewährt er sich auch im vorliegenden Schriftchen, dessen Inhalt schon in „Seelsorge für Theorie und Praxis, Monatsschrift zur Erforschung und Ausübung der Seelsorge" 1898, Heft 1—6 erschienen ist. Eine nochmalige Veröffentlichung für weitere Kreise hat die Arbeit verdient, eben weil darin das Absehen auf lebendigere Durchdringung der kirchlichen Praxis mit der Theologie vorwaltet. Speziell das Alte Testament möchte der Verf. für die praktische Theologie und damit für die Gemeinde fruchtbar machen. Er hebt hervor, dass bisher die anerkannten Meister der Pastorallehre, ein Schleiermacher, Palmer, Steinmeyer (von ihm sonst besonders geschätzt) etc. in ihren Darstellungen dieser Disziplin das Alte Testament kaum genannt, geschweige denn gebührend berücksichtigt hätten. Eine Ausnahme mache Nitzsch und einige wenige, die ihm folgten, wie Christlieb. Und doch lägen die Keime der neutestamentlichen Seelsorge im Alten Testament, und diese alttestamentlichen Keime sollten sich in der heutigen Seelsorge fruchtbar erweisen.

Der (nicht vom Verf. herrührende) erste Titel „Keime" etc., welcher eine historische Arbeit erwarten lässt, dünkt uns zutreffender als der zweite: „eine praktisch-theol. Studie". Auch will uns bedünken, die Darlegung hätte an Klarheit gewonnen, wenn das Historische und das Praktische säuberlich geschieden worden wären. Wir würden ausführen: Das Alte Testament kommt für die Pastorallehre in doppelter Hinsicht in Betracht: 1. historisch, da in ihm die Keime der christlichen, bezw. evangelischen Seelsorge liegen; 2. praktisch, sofern es wichtige Gesichtspunkte und beachtenswerthe Winke für die Lehre von der Seelsorge und ihre Ausübung liefert. Dieser zweite Theil würde positiv darlegen, inwiefern das Alte Testament für unsere Seelsorge noch Vorbildliches bietet; negativ, wiefern es sich dazu gegensätzlich verhält und vor einem Rückfall in die abgethane Oekonomie des Alten Bundes zu warnen ist. Die vorliegende Arbeit behandelt wesentlich den ersten, geschichtlichen, und zwar heilsgeschichtlichen Theil, immerhin mit Seitenblicken auf den zweiten. Sie geht den Keimen der Seelsorge im Alten Testament nach und gibt zugleich die Schranken an, welche dort deren freie Entfaltung noch hemmten. Trefflich ist der Gedanke, dass dort der Herr selbst als der wahre Seelsorger erscheine, der sein Volk mit liebevoller Fürsorge pflege, damit es des Heils theilhaftig werde. Diese Seelsorge ist noch partikularistisch beschränkt, sie kommt nur dem Volke Gottes zu gut; sie hat ferner dieses, nicht die einzelnen Seelen zum Objekt und ihr Ziel ist ein diesseitiges, das Heil ein ganz konkretes. Diese Schranken sind unseres Erachtens S. 15 ff. etwas zu schroff gezeichnet. Das Heil besteht für die alten Israeliten doch nicht blos darin, dass sie unter ihrem Volke ein langes Leben führen und das Beste des Landes, Milch und Honig, geniessen können, sondern es hat seine Seele im Genuss der geistigen Güter und der inneren Gemeinschaft mit Gott. Auch erschöpfen sich Stellen wie Psalm 16, 10; 49, 19 nicht in der Hoffnung auf Bewahrung vor dem leiblichen Tode (S. 15), wie der Verf. nacher (S. 16) selber andeutet. Dass „Objekt der Seelsorge nicht der einzelne Fromme, sondern lediglich (?) das Volk des Heils" sei (S. 19), drückt einen wirklichen Gegensatz zum viel persönlicher angelegten Christenthum aus. Aber wir glauben doch, dass man sich heutzutage eine unrichtige Vorstellung davon macht, wenn man meint, die alten Israeliten hätten nur als Volks- oder Stammtheile, nicht als Individuen gelebt und ihrem Gotte gedient. Boehmer legt (S. 18) grosses Gewicht darauf, dass im ganzen Alten Testament kein einziges Beispiel von sogen. persönlicher Seelsorge sich finde, das nicht ein hervorragendes Glied der alttestamentlichen Gottesgemeinde beträfe. Beispiele letzterer Art: Nathan und David (2 Sam. 12); Elia und Ahab (1 Kön. 17 ff.); Jesaja und Hiskia (Jes. 38); Jeremia und Zedekia (Jer. 38, 14 ff.). Aber sollten wirklich die Propheten von Nathan bis Jeremia es nicht der Mühe werth gehalten haben, anderen als gekrönten Häuptern und Volksführern ihre Sünden vorzuhalten? Oder ists nicht selbstverständlich, dass die Geschichtschreiber uns in der Regel nur solche Beispiele erzählen, die für das Allgemeine von Bedeutung sind, während sie seltener Begebenheiten aus dem schlichten Privatleben berichten? Und doch ists nicht so selten, dass wir diese Gottesmänner in einem (natürlich alttestamentlich zu denkenden) seelsorgerlichen Umgang mit schlichten Leuten finden. Sobald uns die Wirksamkeit eines Propheten etwas näher beschrieben wird, so zeigt sich, dass er keineswegs nur mit den Obersten des Volkes und den politischen oder nationalen Angelegenheiten zu thun hatte. Oder hat jene Sunamitin, welche an Sabbathen und Neumonden zu Elisa nach dem Karmel zu ziehen pflegte, dort nur von nationalen Dingen mit ihm gesprochen? Er wusste doch gleich, dass ein persönliches Anliegen sie herführen müsse, als sie an ungewohntem Tage bei ihm erschien. Und wenn die Prophetenjünger diesen Elisa zu Hilfe riefen, bald wegen einer verlorenen Axt, bald wegen Geldschulden, wegen schlechten Trinkwassers oder wegen eines verdorbenen Gerichts, oder wenn man Samuel zumuthete, über verlorene Eselinnen Auskunft zu geben, so waren doch das ganz so individuelle Anliegen, wie sie nur an einen heutigen Seelsorger gelangen können.

Mit vollem Recht weist Boehmer auf die mannichfachen gottgeordneten Organe hin, die schon im Alten Bunde ständige Seelsorge zu üben hatten: Hausvater, Priester, Prophet, Religionslehrer. Bei letzterem denkt er an die Spruchweisheit, die wir allerdings zeitlich und sachlich anders ansehen als er. Wir glauben nicht, dass der Prophet vom Spruchlehrer abgelöst wurde, sondern dass die Spruchweisheit schon in vorexilischer Zeit neben der Prophetie herging. Zuletzt schildert der Verf., wie das Alte Testament auf den künftigen vollendeten Seelsorger, Christum, hinweise, wie es aber auch eine dreifache Erkenntniss anbahne: die des unendlichen Werthes einer Menschenseele; die des allgemeinen sündlichen Verderbens und der daraus erwachsenden Gefahr für jede Seele; und die eines gottgesetzten, ewigen Zieles, dem die Menschenseele trotzdem zugeführt werden kann und soll (S. 37). Durch Christus sind alle diese Keime zu voller Blüthe gelangt. Jene Schranken sind durch ihn beseitigt. Jene Hilfsorgane der Seelsorge sind in ihrem bisherigen unzulänglichen Sinn abgethan. „Was Hausvater und andere Christen an Seelsorge zu üben haben,

gruppirt sich auf dem Boden des Neuen Testaments um den, der von Gottes wegen das Amt der Seelsorge übt und hat sich diesem unterzuordnen" (S. 40). „Wehe dem, der auf der alttestamentlichen Stufe der Seelsorge stehen bleibt — wie oft geschieht dies gerade in unserer Zeit!" (ebenda).

An die Stelle dieses letzten, gar zu kurz gehaltenen Absatzes würde unser oben vorgeschlagener zweiter Theil treten. Denn so einfach ist die Sache nicht; vielmehr begegnen gerade hier die grössten Schwierigkeiten. Das Neue Testament kennt nicht blos Ein Amt, sondern es sind mancherlei Gaben und Aemter, aber es ist Ein Geist. Hier wäre also zu untersuchen, ob und wie die alttestamentlichen Aemter in denen der christlichen Kirche ihr Gegenbild finden. Schwieriger aber ist eine andere Erörterung. Unser heutiges Christenthum hat bekanntlich im Unterschied vom neutestamentlichen mehr oder weniger nationalen Charakter angenommen und sich eben dadurch der alttestamentlichen Vorlage vielfach genähert. Ob und in welchem Sinne diese nationale Gestaltung der Kirche nach den fundamentalen Grundsätzen des biblischen Christenthums berechtigt sei, wäre zu erwägen. Daraus erst würde sich dann eine grundsätzliche Basis für das Verhalten zum Alten Testament ergeben. Und eine solche prinzipielle Grundlage ist gerade das, was man heutzutage vielfach vermisst, wo z. B. unvermittelt Einzelheiten aus der mosaischen Thora als vorbildlich hingestellt werden, während die nationalen und sozialen Verhältnisse unserer Zeit ganz andere sind. Auch bei richtiger Ablehnung dessen, was in der Gegenwart nicht nachzuahmen ist, bliebe übrigens noch genug Alttestamentliches, was zu positivem Wirken an den Einzelnen und an der Gesammtheit anleiten und ansporen könnte. Wir danken daher dem Verfasser für seine Erinnerungen, welche auch da anregend sind, wo sie zum Widerspruch herausfordern. v. Orelli.

Schürer, D. Emil (ordentl. Professor der Theologie zu Göttingen), **Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi.** Bd. II: Die inneren Zustände. Bd. III: Das Judenthum in der Zerstreuung und die jüdische Literatur. 3. Aufl. Leipzig 1898, J. C. Hinrichs (VI, 584 S. u. V, 562 S. gr. 8). 24 Mk.

„In immer weiteren Kreisen bricht sich endlich die Ueberzeugung Bahn, dass zu einem wirklichen Verständniss der Urgeschichte des Christenthums eine Kenntniss seiner geschichtlichen Bedingungen und Voraussetzungen unerlässlich ist. Man sieht ein, dass auch das Neue Testament nicht losgelöst werden darf von dem Zusammenhang, innerhalb dessen es entstanden ist. Von dieser Ueberzeugung aus ist man vor allem bemüht, wieder ein lebendiges Bild zu gewinnen von dem politischen, sittlichen und geistigen Leben des Judenthums im Zeitalter Christi". Dazu sollte das Lehrbuch der neutestamentlichen Zeitgeschichte dienen, welches Prof. Schürer im Jahre 1874 mit dem angeführten Geleitswort ausgehen liess.

Dieses Werk liegt nun in der 3. Auflage vor unter dem Titel: „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi", welchen bereits die 2. Auflage empfangen hatte. Schon der veränderte Titel der 2. Auflage zeigt an, dass das Buch über ein Lehrbuch hinausgewachsen ist und zwar nicht nur seinem Umfang nach, sondern vor allem auch seinem Wesen nach. Um so gründlicher erfüllt es aber die Aufgabe, welche der Verf. sich gestellt und in jenem Geleitswort näher bestimmt hat. Das gilt auch von der neuen 3. Auflage.

Die Erweiterung des Buches, welche bei der 2. Auflage eine Theilung in zwei Bände nöthig machte, hat in der neuen 3. Auflage einen solchen Umfang angenommen, dass der zweite Band der 2. Auflage wieder in zwei Bände, den zweiten und dritten, zerlegt werden musste, deren jeder gewissermassen ein selbständiges Ganze bildet. Diese zwei Bände sind im Oktober 1898 erschienen; den ersten Band, der auch schon seit einiger Zeit vergriffen ist, beabsichtigt der Verf. in nicht allzu langer Frist folgen zu lassen. Der zweite Band führt den Titel: „Die inneren Zustände", der dritte Band ist überschrieben: „Das Judenthum in der Zerstreuung und die jüdische Literatur".

Eine zweckmässige, den Gebrauch des Buches erleichternde Neuerung ist es, dass in den Ueberschriften der Seiten auf der rechten Seite auch die Unterabtheilungen der einzelnen Paragraphen angeführt sind, was in der 2. Auflage nur theilweise der Fall war. Nur bei dem § 28 ist diese Neuerung nicht erfolgt. Ferner hat der Verf., um vorläufig noch den Gebrauch des Registers der 2. Auflage zu ermöglichen, die praktische Einrichtung getroffen, dass neben die Seitenzahlen der neuen Auflage, die beim dritten Band wieder mit 1. beginnen, die fortlaufenden Zahlen der 2. Auflage in Klammern gesetzt sind.

Diese Einrichtung dient auch zugleich dazu, den Leser aufmerksam zu machen auf die Abschnitte, welche in der neuen Auflage ganz neu eingefügt sind. Es sind das in dem zweiten Bande verhältnissmässig wenige. Die Paragraphen entsprechen denen der 2. Auflage, und auch in den Unterabtheilungen ist keine Veränderung eingetreten.

In diesem unverändert gebliebenen Rahmen ist der Abschnitt I des § 23, welcher die hellenistischen Städte behandelt, am meisten angewachsen, um 20 Seiten, was seinen natürlichen Grund hat in dem Umstand, dass jede dieser Städte ihre eigene selbständige Geschichte hat, deren fortgehende Erforschung an die Darstellung stets wachsende Aufgaben stellt. Hier ist die staatsrechtliche Stellung dieser Städte S. 78 ff. eingehender behandelt; hier sind auch namentlich in den Anmerkungen die Quellennachweise erheblich vermehrt. Ferner ist auf die Veränderung hinzuweisen, dass der Verf. die Städte Kanata und Kanatha, die er in der 2. Auflage als zwei verschiedene Städte ansehen zu müssen glaubte, in der neuen Auflage als identisch betrachtet. In den übrigen Paragraphen sind folgende wichtigere Abweichungen von der 2. Auflage zu beachten: S. 52 ff. sind die Ausführungen über das Münzsystem Palästinas erweitert; S. 190 hat der Verf. die Verbindungslinie zwischen der früheren Stellung der Geschlechts-Oberen und dem späteren Synedrium gezogen, indem er meint, dass aus dem engeren Zusammenschluss der Geschlechts-Oberen, sowol der Priester als der Laien, die Gesammtbehörde entstanden sei. In dem Abschnitt, welcher den Pharisäismus umfasst, S. 388 ff., ist das separatistische Wesen dieser Partei noch etwas schärfer gekennzeichnet und durch die eingehendere Untersuchung über die Begriffe Chaberim und Am-haarez illustrirt. Endlich ist in dem § 29 „die messianische Hoffnung" in der systematischen Darstellung unter Nr. 10 der Abschnitt, welcher von der allgemeinen Auferstehung redet, erweitert worden.

Die bedeutendste Abweichung von der 2. Auflage findet sich aber in dem § 22, Allgemeine Kulturverhältnisse, Absch. I, die Mischung der Bevölkerung. Hier auf den ersten zehn Seiten des Buches finden wir den Nachweis, dass es eine kompakte jüdische Bevölkerung im Beginn der Makkabäerzeit nur im eigentlichen Judäa gegeben hat, und dass erst die makkabäische Erhebung zu einer weiteren Hinausschiebung der jüdischen Bevölkerung über Judäa hinaus geführt hat. Hier finden wir den interessanten Nachweis, dass Galiläa überhaupt erst durch die makkabäische Erhebung, namentlich durch die Siege Aristobul's, zu einem jüdischen Lande geworden ist, während bis dahin die jüdische Bevölkerung nur eine schwache Minderheit bildete, und dass ebenso erst durch die makkabäische Erhebung das Ostjordanland judaisirt wurde, das in der römisch-herodianischen Zeit als die jüdische Provinz Peraea erscheint. Die Wichtigkeit dieser Thatsachen liegt auf der Hand, und es ist Schürer's Verdienst, diesen Sachverhalt, den er bereits in der 2. Auflage Bd. I S. 142 f., 218 f. berührt, zuerst erkannt und hier weiter begründet zu haben.

Da also im allgemeinen, abgesehen von den angeführten nicht sehr umfangreichen Abänderungen, der Text unverändert geblieben ist, so könnte es überflüssig erscheinen, einzelne Paragraphen herauszuheben und besonderer Beachtung zu empfehlen. Zudem ist auch die Auswahl schwer, denn in diesem Buch ist alles bedeutend. Mag man von dem Verf. über die Verbreitung hellenistischer Kultur, über die Stellung der Hohenpriester, über den täglichen Kultus, über den Betrieb der Schriftgelehrsamkeit, über die gesetzesstrengen Pharisäer und die aristokratischen Sadducäer, über den Essenismus, über das Leben unter dem Gesetz mit seinem alles wahre sittliche Leben ertödtenden Formalismus oder über die messianische Hoffnung

belehrt werden, überall wird man in einer lichtvollen, klaren, die ganze Fülle des oft spröden Materials meisterhaft beherrschenden Darstellung dieselbe wissenschaftliche Gediegenheit finden. Gleichwol möchte ich besonders auf zwei Paragraphen hinweisen, nämlich den § 28: das Leben unter dem Gesetz, und den § 29: die messianische Hoffnung, denn eben um diese beiden Pole, den Eifer um das Gesetz und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft, dreht sich, wie Schürer an verschiedenen Stellen hervorhebt, das ganze religiöse Leben des jüdischen Volkes. An sich steht das Gesetz im Vordergrund, so sehr, dass man die freilich übertriebene Behauptung gewagt hat, das Judenthum habe überhaupt keine Dogmen. Mit Recht stellt daher auch Schürer das Gesetz voran und lässt erst auf den § 28: das Leben unter dem Gesetz, den § 29: die messianische Hoffnung, folgen; aber er macht auch darauf aufmerksam, wie in der späteren Zeit unter den Trübsalen der Gegenwart die messianische Hoffnung mehr in den Vordergrund tritt, was dann immer mehr zu einer strengeren Dogmatisirung der religiösen Vorstellungen führte und überhaupt zu vielfachen Umgestaltungen und Erweiterungen derselben Anlass bot. Andererseits wird uns die Verbindungslinie gezeigt zwischen den beiden Polen. Man eifert um das Gesetz, um die messianische Hoffnung zu erlangen; diese ist die Triebfeder zur Gesetzeserfüllung.

Der dritte Band: „Das Judenthum in der Zerstreuung und die jüdische Literatur" hat viel weitergehende Ergänzungen und Umgestaltungen erfahren als der zweite Band. Das trifft schon gleich auf den ersten Paragraphen zu, der das Judenthum in der Zerstreuung behandelt. Neue inschriftliche Funde haben das Verzeichniss der kleinasiatischen Städte, in denen Juden und Judengemeinden sich konstatiren lassen, erheblich vermehrt und zugleich über die innere Organisation der Gemeinden und ihre staatsrechtliche Stellung neues Licht verbreitet. Ebenso haben die Paragraphen 32—34, welche die jüdische Literatur umfassen, bedeutende Erweiterungen erfahren, wie zu erwarten war. Denn auf diesem Gebiet ist in der letzten Zeit sehr intensiv gearbeitet worden. Freilich ist auch jetzt die Arbeit noch lange nicht beendet. Noch ist es längst nicht gelungen, überall auch nur zuverlässige Texte herzustellen, doch ist man durch die vielfachen Funde und die daran anknüpfende Arbeit diesem Ziel um ein Erhebliches näher gekommen. Zudem haben auch auf einem speziellen Gebiet, dem der apokalyptischen Schriften, die Arbeiten Gunkel's und Bousset's das Interesse noch mehr geweckt. Ein Zeichen von diesem Interesse ist es auch, dass Kautzsch mit der eben jetzt erscheinenden Uebersetzung der Apokryphen des Alten Testaments auch eine Uebersetzung der Pseudepigraphen zu geben beabsichtigt.

Alles das muss sich natürlich in dem Schürer'schen Buch widerspiegeln. Abgesehen davon, dass durchweg die Quellennachweise erheblich vermehrt sind, ist durch die Berücksichtigung neu herausgegebener Texte sowol eine Erweiterung verschiedener Abschnitte der 2. Auflage als auch die Einfügung ganz neuer Abschnitte nöthig geworden.

Unter den Erweiterungen ist zunächst hinzuweisen auf die zwei neu entdeckten Athoshandschriften zu den Psalmen Salomo's, deren eine von Ph. Meyer entdeckt ist, und die dadurch veranlasste neue Ausgabe von Gebhardt (1895) S. 155, sowie auf die grossen Stücke des hebr. Urtextes von Jesus Sirach, die seit 1896 entdeckt und durch Schechter, Cowley und Neubauer herausgegeben sind (vgl. den berichtigten Text von Smend) S. 160 ff. Ferner kommt in Betracht das im Jahre 1886/87 entdeckte Fragment, welches zugleich mit einem Fragment des Petrus-Evangeliums und der Petrus-Apokalypse den griechischen Text der Kapitel 1—32 des Buches Henoch enthält, zuerst herausgegeben von Bouriant (1892), weitere Ausgaben von Lods, Dillmann und Charles, welch letzterer auch eine englische Uebersetzung unter Benutzung einer äthiopischen Handschrift des britischen Museums herausgegeben hat, welche einen besseren Text bietet als die übrigen äthiopischen Handschriften. Durch die Entdeckung dieses griechischen Henochbuches kann auch die Frage, ob der griechische Text, aus welchem die äthiopische Uebersetzung geflossen ist, auf ein hebräisches oder aramäisches Original zurückgehe, dahin beantwortet werden, dass das Original aramäisch war, da offenbar auch die Vorlage zu dem griechischen Stück nach Schürer aramäisch gewesen ist (S. 191 ff.). Weiter sind zu beachten die griechische und slavische Bearbeitung der Baruch-Apokalypse, letztere deutsch von Bonwetsch S. 230 f., die neuen Texte des 4. Buch Esra S. 246 (Ausgabe von Bensly-James 1895), die armenische Uebersetzung der Testamenta XII Patriarch. (Ausgabe Conybeare 1893) S. 256, die koptischen Fragmente der Apokalypse des Sophonias S. 272, die neue Ausgabe des äthiopischen Textes zum Buch der Jubiläen von Charles (1895) S. 274 f., die armenischen Adambücher und das slavische Adambuch S. 289, endlich die Ausführung über den Septuagintatext S. 313 f., namentlich der Fund Mercati's (1895), der auch für die Hexaplaforschung bedeutsam, dessen Publikation aber noch nicht erfolgt ist.

Ganz neu eingefügt sind folgende Abschnitte: das slavische Henochbuch (deutsch von Bonwetsch 1896) S. 209 ff., die slavische Apokalypse Abraham's (deutsch ebenfalls von Bonwetsch) S. 250, die Paralipomena Jeremiae, Ausgabe von Harris (vgl. auch die äthiopische Uebersetzung, sowie die armenischen und die slavischen Rezensionen) S. 285, die Geschichte von Joseph und Aseneth S. 289, deren vollständigen griechischen Text zuerst Battifol herausgab 1889/90. Neu hinzugekommen ist ferner in § 33 unter der hellenistischen Literatur der Chronograph Thallus, den Schürer mit dem von Josephus erwähnten Freigelassenen des Tiberius identifizirt, S. 368, sowie in dem Abschnitt VII „Jüd. Propaganda unter heidnischer Maske" Menander S. 476, dessen Spruchsammlung Land 1862 nach einer syrischen Handschrift des britischen Museums herausgegeben hat, die jedoch nach Schürer nur als ein pseudonymes Werk anzusehen ist, endlich der Abschnitt VIII: der Rhetor Caecilius von Calacte S. 483 ff.

Bemerken wir zum Schluss noch, dass der Abschnitt VII: Zauberformeln und Zauberbücher S. 294 ff. erweitert, dass der Abschnitt Aristobulus S. 388 ff. durch die Vertheidigung der Echtheit seiner Schrift gegen die Angriffe Elter's erweitert ist, dass der Abschnitt Apollonius Molon S. 400 ff. durch die gegen die 2. Auflage richtig gestellte Identifizirung des hier in Betracht kommenden Apollonius mit dem von Strabo und Cicero einfach Molon genannten Rhetor und nicht mit dem nur einfach Apollonius genannten verändert ist, dass Erweiterungen und Ergänzungen in den Artikeln Sibyllinen S. 420 ff., Hystaspes S. 451 f., Hekataeus S. 461 ff. eingetreten sind, und dass endlich in § 34 der Abschnitt I über die Schriften Philos durch Bezugnahme auf die neueren Forschungen, namentlich Wendland's, erheblich erweitert ist, so glauben wir auf die wichtigsten Fortschritte gegen die 2. Auflage aufmerksam gemacht zu haben.

Diese Aufzählung ist aber zugleich schon ein Beweis der gewaltigen Arbeit, welche der Verf. in dieser neuen Auflage aufs neue geleistet hat. Im einzelnen wird es dabei natürlich an dissentirenden Urtheilen nicht fehlen. Namentlich in den Schriften, welche christlich überarbeitet oder interpolirt sind, was ja bei den apokalyptischen fast durchweg der Fall ist, ebenso bei den Sibyllinen, ist es sehr schwer, die oft fliessenden Grenzen zu bestimmen. Aber gerade dabei berührt besonders die nüchterne, besonnene Art des Verf.s aufs angenehmste, der sachlich und korrekt mit der Ruhe des gewiegten Kritikers und Forschers seine Schlussfolgerungen zieht und da, wo die Sache unsicher scheint, sich mit der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit begnügt. So bleibt z. B. Schürer auch bei der Frage, ob die Assumptio Mosis aus einer hebräischen oder aus einer aramäischen Urschrift geflossen ist, dabei stehen, dass er es als wahrscheinlich hinstellt, dass die Urschrift hebräisch oder aramäisch gewesen sei, und behauptet nur so viel mit Bestimmtheit, dass die altlateinische Uebersetzung aus dem Griechischen geflossen sei (S. 219); während Charles in seiner englischen Uebersetzung (1897) der Assumptio Mosis mit Bestimmtheit für eine hebräische Grundschrift eintritt. Beiläufig sei hier zugleich bemerkt, dass Charles in der genannten Uebersetzung die Ansicht Schürer's aufnimmt, dass die erhaltene Schrift gar nicht die assumptio Mosis, sondern das mit ihr verbundene testamentum Mosis sei (vgl. Theol. Lit.-Blatt 1898, Nr. 8).

Fassen wir schliesslich das Urtheil über den zweiten und dritten Band des Schürer'schen Werkes zusammen, so kann kein Zweifel sein, dass dasselbe seinen Zweck, uns ein Bild von dem religiösen, sittlichen und geistigen Leben (das politische bleibt dem Band I vorbehalten) des jüdischen Volkes im Zeitalter Christi zu geben, im höchsten Masse erfüllt und auf das treffendste den Hintergrund darstellt, auf welchem sich die neutestamentliche Geschichte abspielt. Zugleich muss auch das hervorgehoben werden, dass das Buch dadurch noch einen besonderen Werth gewinnt, dass es überall zu eigenem Studium anleitet und in die Quellen einführt, wie es seine Absicht ist. Es ist auch in dieser neuen Auflage, wie von vornherein erwartet werden durfte, der ernstesten Beachtung, der vollsten Anerkennung und vor allem des eingehendsten Studiums werth.

Neuenkirchen i. Hadeln. Lic. **Rud. Steinmetz.**

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausgabe. Bd. LXXXIII. **Kaiser Karl's IV. Jugendleben,** von ihm selbst erzählt. Uebersetzt von Ludwig Oelsner. Leipzig 1899, Dyk (XXXII, 131 S. 8). 2 Mk.

Die neue Titelauflage der 1885 mit umfangreicher Einleitung und Auseinandersetzung besonders mit Lorenz und Loserth (über Echtheit, Abfassungszeit, Bestimmung bezüglich Adresse der dreitheiligen Selbstbiographie) und mehreren kurzen Anhängen (aus den grösseren Parmenser Annalen über Karl's italienischen Feldzug und Sieg bei S. Felice 1339 bis 1332; Vorrede zur majestas Carolina, einer Gesetzessammlung, die Böhmens politische und soziale Zerrüttung enden sollte; Brief des Ritters Johann de Vivario über Karl's kurzen Einfall in Preussen 1330 und die ihm polnischerseits auf dem Rückwege gelegten Hinterhalte; vier Stammtafeln der miteinander verwandten Fürstenhäuser von Böhmen, Frankreich, Luxemburg, Dauphiné, Ungarn) erschienenen, durch Anschaulichkeit und Vielseitigkeit des Inhaltes ausgezeichneten Schrift ist nur durch einige kritische Nachträge (meist Zugeständnisse an Loserth) S. 126—39 vermehrt. Zu Grunde gelegt ist der von Joh. Fried. Böhmer 1843 (im 1. Bd. der fontes rerum Germanicarum) nach einer trefflichen, aber (leider lückenhaften Wiener Handschrift gegebene Text, unter Benutzung der leider mit czechischen Noten und Vorbemerkungen versehenen) kritisch tadellosen Neuausgabe durch den Prager Prof. Emler (1882). Im Gegensatze zu Böhmer's und Loserth's (von diesem aber zurückgenommenen) hyperkritischen Zergliederung der kaiserlichen Autobiographien erkennt Oelsner die kurze Dedikation (2 Kap.), die Ich Erzählungen (3.—14. Kap.) und auch die von Karl IV. in dritter Person berichtenden Schlusskapitel (15—20: kurz, lückenhaft eilig hingeworfen) als echte Niederschriften Karl's selbst an (Kap. 15—20 habe unter Karl's Aufsicht der Kanzler Joh. von Neumarkt beigefügt): mit guten Gründen auch die Echtheit von Kap. 1, 2 und 15—20 wahrend, sowie die Abfassungszeit in Frühling 1348 verlegend. Augenscheinlich beabsichtigte Karl IV. nicht, der Schilderung seiner Kronprinzenzeit (1316—46) die seiner Regierung (als böhmischer König und deutscher Kaiser) anzuschliessen; letztere überliess er den offiziellen Reichschronisten: seine Jugendzeit aber schilderte er selbst, minder aus historiographischen und gelehrten Gesichtspunkten, als aus persönlichen und praktisch-sittlichen Absichten; denn seinen Nachfolgern auf dem doppelten Throne, nicht blos seinen spätgebornen Söhnen (Wenzel, geb. 1361, Sigismund, geb. 1368, Johann, geb. 1370), will der fürstliche, in jungen Jahren schon in der Fremde und in Feldzügen gestählte Autor, Berather sein gegenüber sittlichen und politischen Gefahren. Bibelfest, besonders an Ausdrücke des Evangeliums und der Offenbarung Johannes sich anlehnend, bisweilen nach theologischen Vorbildern predigend (vgl. die gelehrte und praktische, mystische und allegorische Rede über Matth. 13, 44 ff. auf S. 44—55), den kirchlichen Autoritäten ergeben, sittlich streng und besonnen, mild zugleich (z. B. S. 1—7: „menschlich ist es, zu sündigen; doch teuflisch, in Sünden zu beharren"), die Eitelkeiten des Weltlebens im Sinne von Kohelet würdigend, rücksichtslos die einzige Jugendverirrung bekennend und abbüssend (S. 24 f. 61: Fall, Traum, Stiftungen) meldet er: dass er als Kind schon nach Paris kommt (König Karl IV sein Verwandter und Erzieher), 8jährig vermählt wird, 15jährig den italienischen Besitz seines Vaters (des 1339 erblindeten Königs Johann von Böhmen) vertheidigt (doch trotz des Sieges von S. Felice schliesslich erfolglos, wie sein Grossvater der Luxemburger Heinr. VII.), späterhin fast alle Jahre Krieg führen muss (in Preussen, Litthauen, Schlesien, Polen, Frankreich, Lombardei, Tyrol). Dem Kaiser Ludwig d. Baier ist er seit 1335 abhold (immer nennt er ihn „Lud., der sich als Kaiser ausgab") und 1346 tritt er „dem Arglistigen" als Gegenkönig siegreich gegenüber. Demüthig schreibt Karl alle seine Erfolge und Lebensrettungen der „Gnade Gottes" zu; wissenschaftliches Interesse bekundet der spätere Stifter der Prager Universität frühe (er verstand 5 Sprachen). — E. H.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausgabe. Bd. LXXXIV. Die Chronik des **Mathias von Neuenburg.** Uebersetzt von Georg Grandaur. Mit Einleitung von Ludwig Weiland. Leipzig 1899, Dyk (XXVIII, 292 S. 8). 4. 80.

Die erste 1892 erschienene Uebersetzung und Erklärung (mit Weiland's historisch-kritischer Einführung) dieser letzten eigentlichen „Reichsgeschichte" kehrt unverändert wieder. Der Titel nennt als zweifellosen Verf. der in fünffacher Rezension (Handschriften von Bern, Strassburg, Wien; die von Arstitius 1585 — sammt zwei Anhängen und dem Leben des Strassburger Bischofs Berthold von Bucheck — herausgegebene; die 1552 aus den Papieren des Wiener Humanisten Cuspinian veröffentlichte und mit einer Vatikanischen Handschrift übereinstimmende) erhaltenen umfangreichen, die Zeit von 1260—1350 (Fortsetzungen berichten kurz über Einzelheiten bis 1376) verständnissvoll schildernden, die politischen Führer (so Rudolf v. Habsburg, Heinrich VII., Ludwig d. Baier, Karl IV. von Böhmen) nach ihrer Stellung zum Papste, zu den Reichsständen, zu den unruhigen Grenznachbarn im Westen, Süden, Nordosten durch Mittheilung vieler Einzelheiten anschaulich charakterisirenden Chronik den seit 1327 in Basel und dann in Strassburg ansässigen, als bischöflicher Rath thätigen Juristen Mathias von Neuenburg (im Breisgau), aus vornehmer Familie stammend. Weiland vertritt auch die traditionelle Autorschaft dieses Mathias, und zwar gegen die Annahme Soltau's und Wenck's, welche (der Cuspinian-Handschrift folgend) als Verf. ansehen den Grafen Albrecht V. von Hohenberg-Haigerloch (Domherr am Konstanzer Münster und später in Strassburg, im Dienste Ludwigs des Baiern Landvogt im Elsass 1338—41 und kaiserl. Kanzler 1340—42, seit 1342 die Partei wechselnd und dem Avignonesischen Papste Clemens VI. sich anschliessend, nach vergeblichem Werben um die reichen Bisthümer Konstanz und Würzburg seit 1349 Bischof des bescheidenen bayrischen Freising; † 1359): aus Albrecht's grossem, von 1273—1350 etwa reichenden Geschichtswerke habe Mathias den Hauptinhalt seiner Chronik entlehnt. Nach Weiland ist nur zuzugeben, dass auf Albrecht direkt zurückzuführen sind: die sieben Kapitel (zwischen 24. und 25. Kap.), welche genauesten Bericht über die Hohenberg'sche Familie geben; die Auszüge aus Albrecht's echter Schrift „Possen König Rudolf's" (z. B. 25.—27. Kap. und 2.—8. Kap.); dagegen sei zu bezweifeln, dass Albrecht eine Reichschronik geschrieben habe; dem von der Berner und Vatikanischen Handschrift als Verfasser beglaubigten Mathias) (1327 Jurist in Basel, seit 1329 im Dienste und Biograph des Strassburger Bischofs Berthold, aus dem gräflichen Hause Bucheck, nahe bei Solothurn ansässig und durch Berthold's hohe Verwandte — einer war Erzbischof von Mainz, alle waren habsburgisch und päpstlich gesinnt — über die politischen Strömungen der Zeit gut unterrichtet) entnahm vielmehr ein Freisinger Beamter des Domstiftes (Conrad Hagelstein) seine Geschichtsnotizen und machte sie, aus Bischof Albrecht's Aufzeichnungen vermehrt, diesem Bischofe von Freising zum Geschenke. Der Blick des Autors ist umfassend und scharf; er haftet nicht an den Wirren der sich befehdenden kleinen Gebietsherren; er verfolgt die leider meist vergeblichen Bemühungen von vier Kaisern (1273—1350) um Mehrung der Reichseinheit und der Kaisermacht gegenüber dem Auslande wie den inländischen selbstsüchtigen Vasallen; er hat Kenntniss vom englisch-französischen Kriege, vom päpstlichen Hofe in Avignon, von den Fehden in Ungarn, Lithauen, Spanien, Italien; durch gut erzählte Anekdoten charakterisirt er die Eigenart der Herrscher, nicht ohne Einzelne (so Karl IV. S. 159 zweimal) auf Grund kleiner Züge scharf zu tadeln; genau berichtet er über das Für und Wider der Judenverfolgungen (S. 173—178) und der ihnen zu Grunde liegenden zum Theil unedeln Beweggründe (S. 193); naiv urtheilt er anlässlich der verheerenden Pest von 1348 „die Krankheit durchzog alle Länder und die Gelehrten konnten, obgleich sie vielerlei vorbrachten, doch keinen anderen sicheren Grund angeben, als dass es so Gottes Wille wäre" (S. 172 f.); entschieden päpstlich gesinnt billigt er, dass Clemens IV. 1350 das Jubeljahr aller 50 Jahre ansetzte, „während Bonifaz VIII., zaghaft bei dieser Neuerung, das 100. Jahr bestimmt hatte", „das 50. stimme besser mit dem Leviticus überein"; obwol päpstlich sympathisirt er nicht mit dem päpstlicherseits gestützten Karl IV. (S. 159. 157. 201), sondern mit dem von der Kurie verketzerten Ludwig von Baiern (S. 63 nennt er diesen „mannhaft und mild, einen langsam aber lange fliegenden Adler, in Thorheit weise, in Kleinmuth stark, in Gleichgiltigkeit vorsorgend, mit angebrannten Flügeln sich aufschwingend, im Unglück glücklich"); auf Seiten des Papstes wie des Kaisers sieht er, echt deutsch, die Fehler selbstsüchtiger Interessenpolitik. Eine scharfe Kritik des tief gesunkenen Papstthums enthält die S. 88 f. berichtete Vision und deren Ausdeutung beim Tode Johann's des XXII. († 13. 12. 1334); Mathias ist nicht so streng kurial wie sein pietätsvoll von ihm geschilderter Bischof Berthold (S. 240—258). E. H.

Bussy, J. J. de, Inleiding tot de Zedekunde. Amsterdam 1898, J. H. de Bussy (146 S. gr. 8).

Nicht „Einleitung in die Sittenlehre", sondern nur „Beitrag zur Einleitung" etc. müsste der Titel dieser Broschüre lauten, wenn er dem

Inhalt genau entsprechen sollte. Denn was der Verf. — nach einer Vorbemerkung über den doppelten Sinn des Wortes „sittlich" (p. 17—26) — über die dreifache Aufgabe der Sittenlehre sagt: Wissenschaft vom sittlichen Menschen, von der sittlichen Beurtheilung und von der sittlichen Werthbestimmung zu sein (p. 27 ff; 47 ff.; 89 ff.), kann als erschöpfende Behandlung der zur allgemeinen Grundlegung für ein System der Sittenlehre gehörigen Probleme nicht gelten. Auch die weiterhin beigefügten Bemerkungen über einige hauptsächlich wichtige Lehrmethoden der Ethik, über moralphilosophische Nomenklatur und über das Verhältniss der Ethik zur praktischen Philosophie (p. 121 ff.; 146 ff.; 153 ff.) reichen nicht dazu hin, das Ganze zur wünschenwerthen Vollständigkeit auszugestalten. Man vermisst vor allem eine eingehende Darlegung des Unterschieds zwischen philosophischer und theologischer Moral, desgleichen eine kritische Berichterstattung über die verschiedenen in älterer wie neuerer Zeit aufgestellten Moralprinzipien, sowie eine Prüfung des verschiedenen Eintheilungsverfahrens der namhafteren Darsteller der Ethik, namentlich der Schleiermacher-Rothe'schen Gliederung des ethischen Lehrstoffs nach dem Schema: „Güter-, Tugend- und Sittenlehre". Auch über des Verf.s Stellung zu Zeitproblemen, wie das in A. v. Oettingen's Postulat einer Verwerthung der Ergebnisse der Moralstatistik für die Sittenlehre seinen Ausdruck findende, wäre doch wol ein Mehreres zu sagen gewesen als das in der ganz allgemein gearteten Bemerkung auf p. 161—164 Enthaltene. †.

Neueste theologische Literatur.

Biographien. **Boenisch,** Oberlehr. Bruno, Cardinal-Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock. Ein Lebensbild nach den Aufzeichngn. des Fürstbisch. Dr. Förster. Oppeln. (Breslau, Müller & Seiffert.) (44 S. 12 m. 1 Bildnis). 25 ₰. — **De Meyer,** Leven van den gelukzaligen Gerardus Majella, leekebroeder van de Congregatie der allerh. verlossers, grooten wonderdoener der XVIIIe eeuw. Uit het fransch vertaald. Anvers, impr. Van Os-De Wolf (485 p. 8). fr. 2. 50. — **Duplain,** L., et J. **Giraud,** abbés, Saint-Paul de Lyon (étude d'histoire lyonnaise). Lyon, Rey et Cie. (297 p. 8 avec 3 plans, 24 grav. hors texte et 3 feuilles de blasons).

Zeitschriften. **Mitteilungen** der vorderasiatischen Gesellschaft. 4. Jahrg. 1899. 1. Hft. Mordtmann, J., Palmyrenisches. Berlin, W. Peiser Verl. in Komm. (50 S. gr. 8). 4 ℳ

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. **Bible,** La. Traduction nouvelle, d'après les textes hébreu et grec, par E. Ledrain. T. 10: Actes; Epîtres. Paris, Lemerre (XXXI, 437 p. 8). fr. 7.50. — **Holy Gospels,** The. With illustrations from the old masters of the XIVth, XVth and XVIth centuries. In twenty-four parts. Each part containing at least ten illustrations. In addition to two separate plates printed in two colours. The Holy Gospel according to saint Matthew. Part I. Paris, impr. Boussod, Manzi, Joyant et Co. (p. 1 à 16 4 à 2 col.). — **Testamentum,** Novum, graece. Praesertim in usum studiosorum recognovit et brevibus annotationibus instruxit J. M. S. Baljon. Vol. II. Groningen, J. B. Wolters (S. 321—731 gr. 8). 6. 50.

Biblische Einleitungswissenschaft. **Calmes,** le P. Th., Comment se sont formés les Evangiles; la Question synoptique; l'Evangile de saint Jean. Paris, Bloud et Barral (63 p. 16).

Exegese u. Kommentare. **Beck,** weil. Prof. D. J. T., Erklärung der Propheten Nahum u. Zephanja, nebst e. prophet. Totalbild der Zukunft. Hrsg. v. H. Gutscher u. J. Lindenmeyer. Gütersloh, C. Bertelsmann (VI, 168 S. gr. 8). 2. 50. — **Besser,** Kirchenr. Past. D. W. F., Bibelstunden. Auslegung der hl. Schrift für's Volk. Neues Testament. 6. Bd. Die Briefe St. Petri m. Einschluss des Briefes St. Judä, in Bibelstunden f. die Gemeinde ausgelegt. 4. Aufl. Halle, R. Mühlmann (XIV, 640 S. 8). 4. 50. — **Ceulemans,** F. C., Commentarius in Evangelium secundum Marcum et in Evangelium secundum Lucam. Malines, H. Dessain (II, 251 p. 8). 3 fr. — **Derselbe,** Commentarius in Evangelinm secundum Matthaeum. Ibid. (II, 488 p. 8). 5 fr. — **Handkommentar,** Kurzer, zum alten Testament, hrsg. v. Prof. D. Karl Marti. 7. Lfg. IX. Abtlg. Benzinger, Priv.-Doc. Lic. Dr. I., Die Bücher der Könige, erklärt. Mit 9 Abbildgn. im Text, e. Plan des alten Jerusalem u. e. Geschichtstabelle. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (XXIII, 216 S. gr. 8). Subskr.-Pr. 3. 60; Einzelpr. 5 ℳ — **Hummelauer,** Fr. v., S. J., Das vormosaische Priesterthum in Israel. Vergleichende Studie zu Exodus u. 1. Chron. 2—8. Freiburg i. B., Herder (VII, 106 S. gr. 8). 3 ℳ — **Paolo,** S., Spiegazione delle epistole di S. Paolo, con una analisi che espono l'ordine e la connessione del testo, ed una parafrasi che spiega il pensiero dell' apostolo; con commentazioni e note per il dogma, per la morale e per i sentimenti di pietà, del p. Bernardino De Picquigny. Traduz. dell' idioma francese. 7a ediz. Tomo I. Milano, gli Artigianelli (XXVI, 549 p. 8).

Biblische Geschichte. **Lasson,** Pfr. Geo., Die älteste Christenheit. Betrachtungen üb. die apostol. Geschichte. 1. Bd. Die Gründg. der Kirche. Gütersloh, C. Bertelsmann (XII, 408 S. gr. 8). 4. 80.

Reformatoren. **Monographien** zur Weltgeschichte. In Verbindg. m. Anderen hrsg. v. Ed. Heyck. VII. Tumbült, Dr. Geo., Die Wiedertäufer. Die socialen u. religiösen Beweggn. zur Zeit der Reformation. Mit 4 Kunstbeilagen u. 95 authent. Abbildgn. Bielefeld, Velhagen & Klasing (96 S. gr. 8). 3 ℳ — **Stephan,** Heinr. v., Luther als Musiker. Studie. Bielefeld, E. Siedhoff (43 S. 12 m. 1 Abbildg.). 40 ₰. — **Zillinger,** Diak. Herm., Die kulturgeschichtliche Bedeutung Luthers. Vortrag. Dresden, F. Sturm & Co. (16 S. gr. 8). 25 ₰.

Kirchengeschichte einzelner Länder. **Berichte** üb. den Fortgang der „Los v. Rom Bewegung". 1. Hft. Bräunlich, Lic. Pfr. P., Die neueste katholische Bewegung zur Befreiung vom Papstthum. Ein thüringer Gruss an die deutsche Ostmark. 2. Aufl. München, J. F. Lehmann's Verlag (IV, 56 S. gr. 8). 60 ₰. — **Bloesch,** Prof. Ob.-Biblioth. Dr. E., Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. 11. Lfg. Bern, Schmid & Francke (2. Bd. III, S. 321—399 u. XXVII S. gr. 8). Subskr.-Pr. 1. 25; 2. Bd. kplt.: 9 ℳ — **Braun,** Dompfr. Dr. C., Die Kirchenpolitik der deutschen Katholiken seit dem J. 1848 in ihren Zielen u. Regeln. Zur Gedenkfeier an die Versammlg. des deutschen Episcopats in Würzburg vom 22. X. bis 16. XI. 1848. Mainz, F. Kirchheim (56 S. gr. 8). 80 ₰. — **Dietrich,** Dr. Rud., Die Hohenzollern u. der Protestantismus. Festrede. Jena, P. Döbereiner (15 S. gr. 8). 30 ₰. — **Fredericq,** Paul, La question des indulgences dans les Pays-Bas au commencement du XVIe siècle. Bruxelles, Hayez (36 p. 8). — **Le Cacheux,** Paul, Essai historique sur l'Hôtel-Dieu de Coutances, l'hôpital général et les Augustines hospitalières, depuis l'origine jusqu'à la Révolution, avec cartulaire général. Deuxième partie: Cartulaire de l'Hôtel-Dieu (1209-1712). Paris, Picard (XXIV, 497 p. 8). 10 fr. — **Salles,** Georges, Une médiation des protestants d'Allemagne entre la France et l'Angleterre au milieu du XVIe siècle. Communication faite le 3 septembre 1898 au congrès d'histoire diplomatique, à la Haye. Paris, impr. Plon, Nourrit et Ce. (24 p. 8).

Orden. **Cambier,** dom. Odo, Scholae Benedictinae, sive de scientiis opera Monachorum Ordinis S. Benedicti auctis, excultis, propagatis et conservatis libri quatuor [edente Do Gabriële Willems]. Brunn, Druck der Raigener Benedictiner (IV, 124 p. 8).

Christliche Kunst u. Archäologie. **Dalton,** Herm., Ueber evangelischen Kirchenbau mit besonderem Bezug auf Berlin. Berlin, M. Warneck (86 S. 8). 75 ₰. — **Des Meloizes,** Albert, Les Vitraux de la cathédrale de Bourges postérieurs au XIIIe siècle. Texte et dessins. Avec une introduction par E. de Beaurepaire. Lille, Société Saint-Augustin (VIII, 82 p. gr. fo. et planches).

Symbolik. **Gumlich,** Prof. Dr. G. A., Kurzgefasste christliche Symbolik. Die kirchl. Symbole u. ihre Lehre nebst den Lehren der wichtigsten Secten, übersichtlich zusammengestellt. 4. Aufl. Berlin, A. Haack (IV, 94 S. gr. 8). 1. 60.

Dogmatik. **Arosio,** sac. Luigi, I miracoli di Gesù Cristo. Milano, Cogliati (XXXI, 555 p. 8). 5 L. — **Burkhardt,** Miss.-Dir. a. D. G., Die Auferstehung des Herrn u. seine Erscheinungen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 288 S. gr. 8). 2. 80. — **Emde,** Past. R., Jesus v. Nazareth — Prophet od. Messias? Vortrag. Osnabrück, P. Hoppenrath (31 S. 8). 50 ₰. — **Jungmann,** Ehrencanon. Prof. D. Dr. Bern., Institutiones theologiae dogmaticae specialis. Tractatus de deo uno et trino. Ed. V. Regensburg, F. Pustet (IV, 380 S. gr. 8). 3. 30. — **Pègues,** le R. P. Thomas, O. P., Jésus-Christ dans l'Evangile. 2 vol. Paris, Léthielleux (T. 1er, XII, 348 p.; t. 2, 400 p. 8).

Apologetik. **Bertling,** Past. Prof. Dr., Zehn Fragen üb. die Wahrheit des christlichen Glaubens. Leipzig, J. C. Hinrichs (IV, 156 S. gr. 8). 2 ℳ

Homiletik. **Hoffmann,** Superint. Oberpfr. R., Weissagung u. Erfüllung. Predigten üb. die alttestamentl. Texte des im Auftrag der deutschen evangel. Kirchenkonferenz hrsg. Perikopenbuches. II. Der Oster- u. Pfingstkreis. Vom Sonntag Estomihi bis Trinitatisfest. Dessau, Buchh. des ev. Vereinshauses (S. 143—274 gr. 8). 2 ℳ — **Lahusen,** Past. Frdr., Alles u. in allen Christus. Predigten. Berlin, M. Warneck (VII, 116 S. gr. 8). 1. 20.

Katechetik. **Cremer,** D. Dr. Herm., Unterweisung im Christentum nach der Ordnung des kleinen Katechismus. 2. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann (VIII, 139 S. gr. 8). 2 ℳ — **Löwa,** Rekt. Emil, Die Gleichnisse des Herrn. Für den Schulgebrauch u. zum Selbstunterricht bearb. Berlin, L. Oehmigke (58 S. gr. 8). 80 ₰. — **Wolf,** Gymn.-Prof. Rud., Die Bergpredigt, in Schulandachten dargeboten. Halle, E. Strien (III, 66 S. gr. 8). 1. 25.

Liturgik. **Buss,** Pfr. D. Ernst, Was lässt sich thun zur liturgischen Bereicherung unsers evangelischen Gottesdienstes? Vortrag. [Aus: „Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst".] Glarus, Baeschlin in Komm. (12 S. gr. 8). 40 ₰. — **Clerval,** abbé, L'Ancienne Maîtrise de Notre-Dame de Chartres, du Ve siècle à la Révolution, avec pièces, documents et introduction sur l'emploi des enfants dans l'office divin aux premiers siècles. Paris, Poussielgue; Picard (372 p. 8 et 1 chromolithographie). — **Gemeinschafts-Lieder.** Basler Taschenausg. (m. Melodien). Basel, Kober (VII, 376 S. 12). 1. 20.

Erbauliches. **Herbst,** Past. F., Warum leide ich? Betrachtungen üb. die Geschichte Hiobs. Barmen, Wupperthaler Traktat-Gesellschaft (IV, 150 S. gr. 8). 1. 20.

Innere u. Aeussere Mission. **Hansen,** Pfr. H., Beitrag zur Geschichte der Insel Madagaskar besonders im letzten Jahrzehnt. Auf Grund norweg. Quellen. Gütersloh, C. Bertelsmann (VIII, 437 S. gr. 8 m. 1 Karte). 5. 50. — **Holtzmann,** Prof. D. Dr. Heinr. J., Christliche Geschichtsbetrachtung im Lichte der Mission. Vortrag. 2. Aufl. Berlin, A. Haack (14 S. gr. 8). 30 ₰. — **Jost,** Wilh., Wort Gottes u. Gebet im Jünglings-Verein. Bielefeld, E. Siedhoff (14 S. 8). 10 ₰.

Kirchenrecht. **Hollweck,** Prof. Dr. Jos., Die kirchlichen Strafgesetze. Zusammengestellt und commentirt. Mainz, F. Kirchheim (XLI, 386 S. gr. 8). 10 ℳ

Universitäten. **Ehrhard,** Prof. Dr. Alb., Der katholische Student u. seine Ideale. Programmrede. Wien, Mayer & Co. (68 S. 8). 75 ₰.

Philosophie. **Abhandlungen** zur Philosopie u. ihrer Geschichte. Hrsg. v. Benno Erdmann. 10. u. 11. Hft. Freytag, Dr. Willy, Die Substanzenlehre Lockes. Marvin, Dr. Walt. T., Die Giltigkeit unserer Erkenntnis der objektiven Welt. Halle, M. Niemeyer (VII, 74 S. u.

VI, 96 S. gr. 8). 2 ℳ u. 2. 40. — **Berr,** Henri, L'Avenir de la philosophie. Esquisse d'une synthèse des connaissances fondée sur l'histoire. Paris, Hachette (X, 512 p. 8). fr. 7.50. — **Gutberlet,** Dr. Const., Der Kampf um die Seele. Vorträge üb. die brenn. Fragen der modernen Psychologie. Mainz, F. Kirchheim (VIII, 501 S. gr. 8). 7 ℳ — **Haring,** Dr. Joh., Der Rechts- u. Gesetzesbegriff in der katholischen Ethik u. modernen Jurisprudenz. Graz, U. Moser (VII, 111 S. gr. 8). 1. 80.

Universal-Bibliothek. Schriften des Institutum Judaicum in Berlin. Nr. 9. Roi, Past. em. Lic. J. F. A. de le, Geschichte der evangelischen Judenmission seit Entstehung des neueren Judentums. 2 Tle. in 1 Bd. 2. [Titel-]Ausg. (v. „Die evangel. Christenheit u. die Juden 2. u. 3. Bd.") Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlag (VI, 354 u. 454 S. gr. 8). (1891. 92.) 11 ℳ — **Universal-Bibliothek,** Jüdische. Nr. 71. Sippurim. Sammlung jüd. Volkssagen, Erzählgn., Mythen, Chroniken, Denkwürdigkeiten u. Biographien berühmter Juden aller Jahrhunderte, besonders des Mittelalters. 8. Bdchn. Prag, J. B. Brandeis (146 S. gr. 16). 20 ₰.

Soziales u. Frauenfrage. Bernstein, Ed., Die Voraussetzungen des Sozialismus u. die Aufgaben der Sozialdemokratie. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. (X, 188 S. gr. 8). 2 ℳ — **Käser,** Dr. Engelb., Das Paradies der Socialdemokratie, so wie es wirklich sein wird. Nach socialdemokrat. Schriften f. alle besonnenen Arbeiter dargestellt. 5. Aufl. Freiburg i. B., Herder (24 S. 8). 15 ₰. — **Protokoll** üb. die Verhandlungen des nationalsozialen Vereins (3. Delegiertentag) zu Darmstadt vom 25.—28. IX. 1898. Berlin-Schöneberg, Verlag der „Hilfe" (119 S. 8). 50 ₰.

Verschiedenes. Holtzheuer, D. Otto, Die evangelisch-kirchliche Jerusalemsfahrt des J. 1898 m. e. Vorwort. Berlin, Wiegandt & Grieben (114 S. gr. 8). 1. 20. — **Naudascher,** Carl, Bilder aus dem Orient. Reiseschildergn. zur Zeit der Pilgerfahrt des deutschen Kaisers. Stuttgart, Süddeutsches Verlags-Institut in Komm. (80 S. 8). 50 ₰.

Zeitschriften.

Missions-Magazin, Evangelisches. Nr. 4, April: Eine Missionsjubilarin. L. Oe., Frauen und Frauenmission in Indien (Schluss). Die Todas auf den Nilagiri. (Mit Bild.) Missionszeitung. Rundschau: Vorderasien.

Monatsschrift, Allgemeine Konservative, für das christliche Deutschland. Begründet 1843 als Volksblatt für Stadt und Land. 56. Jahrg., April 1899: E. Weigel, Ostern. A. Schaab, Undank? (Erzählung.) Otto Diwisch, Zur wirthschaftspolitischen Lage Russlands in Gegenwart und Zukunft. Thomson, Das Geburtsjahr Christi. F. Büttner, Die Anziehungskraft der römischen Kirche. W. Haarmann, Das Deutschthum in Brasilien. M. Feesche, Sieg. von Zepelin, Ein Rückblick auf die Entwickelung des Heerwesens, der Kriegswissenschaften und der Kriegstechnik im letztvergangenen Vierteljahrhundert. Monatsschau. Neue Schriften.

Monatsschrift für Innere Mission, Diakonie und die gesammte Wohlthätigkeit. XIX. Bd., 3. Heft: Gottfried Billing, D. Johan Christoffer Bring. W. Martius, Das Branntweinjahr 1848. Dr. phil. Woldemar Goetze. Zur Agende der Inneren Mission.

Monatsschrift, Kirchliche. Organ für die Bestrebungen der positiven Union. XVIII. Jahrg., 7. Heft, April 1899: Paul Blau, Ostern, Gedicht. Georg Lasson, Auferstehung. Reinhold Seeberg, Warum glauben wir an Christus? Ein Vortrag. F. Pfeiffer, Spurgeon als Kanzelredner.

Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philolog.-hist. Klasse. 1898, 4: W. Meyer, Die Anklagesätze des H. Bernard gegen Abälard.

Stemmen uit de Luthersche Kerk in Nederland. 5e Jaargang, 2e Aflevering, 1899: P. van Wijky, De Zwaan. C. Th. Scharten, De Quaestie der Attestaties. C. A. Evelein, De Bevestiging van Nieuwe leden.

Studien, Biblische. 4. Bd., 2. u. 3. Heft: M. Faulhaber, Die Propheten-Catenen nach römischen Handschriften.

Studien, Philosophische. XV, 1: Ejnar Buch, Ueber die „Verschmelzung" von Empfindungen, besonders bei Klangeindrücken. Eduard Moffat Meyer, Die Zeitschwellen gleichartiger und disparater Sinneseindrücke (Schluss). Chr. D. Pflaum, Neue Untersuchungen über die Zeitverhältnisse der Apperception einfacher Sinneseindrücke am Komplikationspendel.

Studien und Kritiken, Theologische. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie. Jahrg. 1899, 3. Heft: Abhandlungen: Carl Steuernagel, Der jehovistische Bericht über den Bundesschluss am Sinai. Hermann Schultz, Der Ordo salutis in der Dogmatik. Gedanken und Bemerkungen: H. Dechent, Zur Auslegung der Stelle Joh. 19, 35. Rezensionen: Gustav Ecke, Die theologische Schule Albrecht Ritschl's und die evangelische Kirche der Gegenwart, rez. von Kirn.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. XXVIII: P. v. Hedemann, Die ältere Geschichte der Kirche zu Westensee. D. Detlefsen, Geschichte des Kirchspiels Neuenkirchen an der Stör.

Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. CXIII, 2: Joh. Volkelt, Zur Psychologie der ästhetischen Beseelung. R. Falckenberg, Herm. Lotze's Briefe an Eduard Zeller. Jodl, J. G. Fichte als Sozialpolitiker. Erich Adickes, Philosophie, Metaphysik und Einzelwissenschaften (im Anschluss an Wundt's „System der Philosophie"). E. König, Ed. v. Hartmann's Kategorienlehre (I). Koppelmann, Erwiderung.

Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. XIX, 5/6: Titchener, Zur Kritik der Wundt'schen Gefühlslehre.

Zeitschrift f. vaterländische Geschichte u. Alterthumskunde (Westfalen). Bd. LVI, Abth. I: J. Linneborn, Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschlusse an die Bursfelder Kongregation. Ludwig Schmitz, Die Erhebung Heinrichs von Schwarzburg auf den bischöflichen Stuhl zu Münster (1466). Abth. II: Das Kloster der Cistercienser Nonnen zu Holthausen bei Büren. Aus dem Nachlass des Kreisgerichtsraths Dr. Wilh. Spancken, hrsg. von C. Spancken. Fr. X. Schrader, Päpstliche Bestätigungen der Wahlen Paderborner Bischöfe von 1463—1786. Wilh. Richter, Ferdinands von Fürstenberg Bildungsgang und literarische Thätigkeit. Franz Tenckhoff, Die Beziehungen des Bischofs Badurad von Paderborn zu Kaiser Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen. Kuhlmann, Papst Leo III. im Paderborner Lande. W. Richter, Regierungsantritt des Paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg. Ders., Die Universität Paderborn.

Eingesandte Literatur.

Lund Universitets Arsskrift. Bd. 35. Afdeln 1. Nr. 2. Sven Herner, Den Mosaiska Tiden. Lund, E. Malmström's Buchdruckerei. 1 kr. 75 öre. — F. Niebergall, Gott in Christus. Freiberg i B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 60 Pf. — C. H. Spurgeon, Das Evangelium im Jesaja (Predigten). Uebers. von F. Spliedt. 1. Bd. Stuttgart, Max Kielmann. 2 Mk. — A. P. Sinnett, Die Esoterische Lehre oder Geheimbuddhismus. Uebers. aus dem Englischen. 2. verm. und verb. Aufl. Leipzig, Th. Grieben (L. Fernau). 4 Mk. — Der lutherische Katechismus, erläutert von B. Presting. 2. Teil: Der christliche Glaube, wie ihn die drei Artikel bringen. Gotha, Gustav Schloessmann. 1,40 Mk. — Martin Schultze, Grammatik der aramäischen Muttersprache Jesu. Berlin, S. Calvary & Co. 2,40 Mk. — Otto Werner, Die Menschheit. Gedanken über ihre religiöse, kulturelle und ethische Entwicklung. Leipzig, E. Haberland. 3,50 Mk. — Ernst Troeltsch, Richard Rothe. Gedächtnissrede gehalten zur Feier des hundertsten Geburtstages. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 80 Pf. — Heinrich Bauer, Richard Rothe als akademischer Lehrer. Vortrag. Ebenda. 75 Pf. — Wilhelm Moeller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1. Bd. Die alte Kirche. 2. Abt. 2. Aufl. Neubearbeitet von Hans von Schubert. Ebenda. 4 Mk.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.